

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Rechtsgeschäfte mit Francine Lena Marie Waldeyer, Heizengasse 31, 77654 Offenburg (nachfolgend „FLM DESIGN & CREATIVE“ genannt), mit ihrem Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.
- (2) FLM DESIGN & CREATIVE ist eine Design- und Marketing-Agentur und erbringt Leistungen in diesem Bereich. Dies sind insbesondere, aber nicht abschließend: Branding, Grafikdesign, Corporate-Design-Entwicklung, Gestaltung von Print- sowie Onlinemedien, Illustrationen und andere kreative Arbeiten.

2. ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN

Ein Vertrag mit FLM DESIGN & CREATIVE kommt zu Stande, indem der Auftraggeber ein von FLM DESIGN & CREATIVE in Textform erstelltes Angebot durch eine Erklärung in Textform annimmt.

3. LEISTUNGSUMFANG

- (1) Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Leistungen sowie der Zweck dieser Leistungen ergeben sich aus dem Angebot und etwaigen Anlagen (nachfolgend „Werk“ genannt). Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
- (2) Das Dateiformat für digitale Werke ergibt sich aus dem Angebot. FLM DESIGN & CREATIVE schuldet insbesondere nicht die Übergabe des Werkes in einem offenen Dateiformat.
- (3) Ereignisse höherer Gewalt, welche die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, oder Behinderungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers (siehe § 11) berechtigen FLM DESIGN & CREATIVE, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar und schwerwiegend sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.
- (4) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass bei gestalterischen Leistungen die Designer von FLM DESIGN & CREATIVE einen eigenen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung ihres geistig-schöpferischen Werkes haben. FLM DESIGN & CREATIVE wird sich bemühen, den Geschmack des Auftraggebers bei gestalterischen Leistungen zu berücksichtigen. Dennoch trägt der Auftraggeber das Risiko, eine Leistung zu erhalten, die nicht seinem subjektiven Geschmacksempfinden entspricht.
- (5) Erfüllungsort für alle Leistungen der FLM DESIGN & CREATIVE ist der Sitz von FLM DESIGN & CREATIVE.

4. ÄNDERUNGEN DES AUFTRAGS

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Mitteilung in Textform durch den Auftraggeber und müssen durch FLM DESIGN & CREATIVE in Textform bestätigt werden.
- (2) Solange die Änderungen nicht textlich niedergelegt sind, führt FLM DESIGN & CREATIVE die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

5. ABNAHME

FLM DESIGN & CREATIVE wird den Auftraggeber über die Fertigstellung eines Werkes informieren und ihn auffordern, innerhalb von zwei Wochen das Werk abzunehmen und darüber eine Bestätigung in Textform zu erteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk nach Maßgabe des § 640 BGB abzunehmen. Im Hinblick auf eine Abnahmefiktion gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. KORREKTURRUNDEN

- (1) Der Vertrag zwischen FLM DESIGN & CREATIVE und dem Auftraggeber kann eine begrenzte Anzahl an Korrekturrunden beinhalten. Diese sind im Angebot nach § 2 dieser Bestimmungen aufgeführt. Die Korrekturrunden sind mit der nach § 7 zu zahlenden Vergütung abgegolten. Andernfalls ist die Vergütung für eine Korrekturrunde im Angebot verzeichnet.
- (2) Im Rahmen einer Korrekturrunde wird FLM DESIGN & CREATIVE versuchen, das gestalterische Werk an den Geschmack des Kunden anzupassen. § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Wünscht der Auftraggeber eine Korrekturrunde, so hat der er dies FLM DESIGN & CREATIVE innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung über die Fertigstellung gemäß § 5 in Textform mitzuteilen. In diesem Fall entsteht keine Pflicht zur Abnahme nach § 5.
- (4) Sofern nicht ein anderer Zeitraum aus dem Angebot hervorgeht, führt FLM DESIGN & CREATIVE die Korrekturrunden innerhalb von drei Wochen durch. Danach erfolgt eine neue Mitteilung über die Fertigstellung gemäß § 5.
- (5) Die Geltendmachung von Mängelrechten des Auftraggebers, insbesondere das Recht auf Nacherfüllung, sowie die Verweigerung der Abnahme des Werks wegen wesentlicher Mängel hat keine Auswirkungen auf den Anspruch auf etwaige Korrekturrunden.
- (6) Beinhaltet das Angebot keine Korrekturrunden – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – so hat der Auftraggeber keinen Anspruch darauf. Hierzu ist ein weiterer Vertrag nach § 2 erforderlich. Die Pflicht zur Abnahme nach § 5 bleibt hiervon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn die Anzahl der Korrekturrunden nach Abs. 1 erschöpft ist.

7. VERGÜTUNG

- (1) Die Vergütung für die Erstellung des Werkes geht aus dem Angebot hervor.
- (2) Im Regelfall handelt es sich hierbei um einen Kostenvoranschlag auf der Basis eines Stundenhonorars, welches im 15-Minuten-Takt abgerechnet wird. Der Stundensatz ist dabei dem Angebot zu entnehmen. Ferner enthält der Kostenvoranschlag eine Schätzung der voraussichtlich anfallenden Stunden. Der Auftraggeber ist mit einer Überschreitung der Schätzung mit bis zu 20 Prozent einverstanden.
- (3) Bei einer Überschreitung von mehr als 20 Prozent holt FLM DESIGN & CREATIVE die Zustimmung des Auftraggebers in Textform ein.
- (4) Alternativ kann das Angebot eine Pauschalvergütung beinhalten. Auf Dauer angelegte Leistungen werden stets durch eine Pauschalsumme je Zeiteinheit vergütet, welche dem Angebot zu entnehmen ist. Sollte der Druck der Materialien durch FLM DESIGN & CREATIVE organisiert werden, wird dafür im Regelfall eine aus dem Angebot ersichtliche Druckkostenpauschale erhoben.
- (5) Alle zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Der Auftraggeber ist selbst für die Erfüllung etwaiger Verpflichtungen zur Künstlersozialabgabe verpflichtet.

8. FÄLLIGKEIT

- (1) Nach Abnahme des Werks ist FLM DESIGN & CREATIVE berechtigt, die Vergütung mit einer Frist von zwei Wochen fällig zu stellen. Bei auf Dauer angelegten Leistungen bedarf es keiner Abnahme.
- (2) In Einzelfällen kann zwischen den Parteien eine An-, Abschlags- oder Teilzahlung vereinbart werden. Diese ist entweder aus dem Angebot ersichtlich oder wird zwischen den Parteien in Textform vereinbart.

9. LIZENZ

- (1) Mit Zahlung der vollständigen Vergütung nach § 7 räumt FLM DESIGN & CREATIVE dem Auftraggeber ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes ausschließliches Nutzungsrecht an den bestellten Werken zu den im Angebot angegebenen Zwecken ein. Der Auftraggeber hat das Recht zur Veränderung des Werkes. Der Auftraggeber ist nicht zur Nennung von FLM DESIGN & CREATIVE bei der Nutzung des Werkes verpflichtet.
- (2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen. Ebenso ist er nicht zu einer Nutzung des Werkes zu einem anderen Zweck als im Angebot definiert berechtigt.

10. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber ist verpflichtet, FLM DESIGN & CREATIVE im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen, Dateien und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen sowie vereinbarte Fristen und Termine einzuhalten. Der Auftraggeber informiert FLM DESIGN & CREATIVE unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

11. NENNUNG ALS REFERENZ

FLM DESIGN & CREATIVE ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz auf ihrem Internetauftritt sowie auf ihren Kanälen in den Sozialen Medien aufzuführen und im Geschäftsverkehr zu benennen sowie – sollte die Leistung in der Erstellung einer Website bestehen – eine Verlinkung zur eigenen Website auf dieser anzubringen, sofern der Auftraggeber seine Zustimmung hierzu in Textform erteilt hat.

12. HAFTUNG VON FLM DESIGN & CREATIVE

- (1) FLM DESIGN & CREATIVE haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- (2) Eine Haftung für leichte oder einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schaden beschränkt, der bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden ist ausgeschlossen.

13. GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ, E-MAIL-KOMMUNIKATION

- (1) FLM DESIGN & CREATIVE verpflichtet sich, alle Kenntnisse, die sie aufgrund des Auftrags erhält, insbesondere über Unternehmensdaten, Pläne, Unterlagen und dergleichen, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.
- (2) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Vertrags erstellte Leistungen von FLM DESIGN & CREATIVE unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet werden.
- (3) Der Auftraggeber ist mit der Kommunikation per E-Mail einverstanden. Der Versand von E-Mails folgt dabei stets an die letzte FLM DESIGN & CREATIVE bekannte E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen der E-Mail-Adresse FLM DESIGN & CREATIVE mitzuteilen.

14. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN

- (1) Bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen hat FLM DESIGN & CREATIVE an den ihr überlassenen Unterlagen, Dokumenten und Dateien ein Zurückbehaltungsrecht.
- (2) Nach dem Ausgleich ihrer Ansprüche aus dem Vertrag hat FLM DESIGN & CREATIVE alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihr aus Anlass der Vertragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien.
- (3) Die Pflicht von FLM DESIGN & CREATIVE zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der textlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre nach Ausgleich der Ansprüche nach Abs. 2. Bei den nach Abs. 1 zurückgehaltenen Unterlagen erlischt die Pflicht zur Aufbewahrung fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- (2) Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit bzw. bei anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- (4) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über und aus diesem Vergleich ist – sofern gesetzlich zulässig – der Sitz von FLM DESIGN & CREATIVE.